

Bearbeitung oder Verarbeitung nach dem Brüsseler Zolltarifschema unterzogen wurde. Weiter sind die Zollformalitäten vereinfacht worden. Der wichtigste Fortschritt ergibt sich jedoch aus einer Änderung der Struktur der Freihandelszone EWR im Vergleich zu den bisherigen Freihandelszonen. Die Möglichkeit der *vollen diagonalen Kumulation* von an sich unzureichenden Bearbeitungsvorgängen in verschiedenen EWR-Staaten, um die sich die EFTA-Staaten im Rahmen der Freihandelsabkommen vergeblich bemüht hatten, ergibt sich im EWR ganz einfach daraus, dass es sich um einen einzigen grossen Freihandelsraum handelt und nicht mehr um ein Bündel von sechs gleichgerichteten, jedoch rechtlich getrennten Freihandelszonen. Es gibt nur noch *einen* EWR-Ursprung und nicht mehr einen Ursprung in einem der EWR-Staaten (Art. 2 Satz 2 Protokoll Nr. 4). Bislang konnte aufgrund der bilateralen Abkommensstruktur grundsätzlich nur eine Bearbeitung in dem betreffenden EFTA-Staat mit einer Bearbeitung in der EG kumuliert werden. Eine begrenzte diagonale Kumulierung wurde erst durch einen Beschluss des Gemischten Ausschusses EWG-Schweiz aus dem Jahre 1989⁶⁵ ermöglicht⁶⁶.

Ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den Freihandelsabkommen ist im Bereich der *nichttarifären Handelshemmnisse* zu verzeichnen. Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die meisten Richtlinien zum Warenverkehr von den EFTA-Staaten übernommen werden (vgl. Anhang II). Das führt zu einer Ausdehnung der Rechts- harmonisierung auf die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten. In nicht harmonisier- ten Bereichen gilt aufgrund von Art. 6 EWRA der Grundsatz der gegenseitigen

⁶⁵ Vgl. den "Beschluss Nr. 5/88 des Gemischten Ausschusses EWG-Schweiz v. 6. 12. 1988 zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Bestimmung des Begriffs "Erzeugnisse mit Ursprung in" oder "Ursprungserzeugnisse" und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen im Hinblick auf eine Vereinfachung der Kumulierungsregeln", ABl. L 1988 381, 21.

⁶⁶ Danach gelten solche Erzeugnisse als Ursprungsprodukte, die unter Ver- wendung von Rohmaterialien hergestellt werden, die ihrerseits bereits in einem anderen EFTA-Staat die Ursprungseigenschaft besitzen.